Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5421**

16. Wahlperiode 23. 05. 2007

Antrag

der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Peter Jahr, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Julia Klöckner, Dr. Max Lehmer, Marlene Mortler, Johannes Röring, Kurt Segner, Jochen Borchert, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Josef Göppel, Susanne Jaffke, Hartmut Koschyk, Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Bernhard Schulte-Drüggelte, Volkmar Uwe Vogel, Wolfgang Zöller, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, Elvira Drobinski-Weiß, Gustav Herzog, Ulrich Kelber, Holger Ortel, Mechthild Rawert, Marianne Schieder, Olaf Scholz, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Neuordnung des Berichtswesens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Stärkung der ländlichen Räume und des Agrarstandorts Deutschland ist es notwendig, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der den Agrar- und Umweltbereich, die Förderung von Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft sowie die bedarfsgerechte Bereitstellung der Infrastruktur in ländlichen Räumen beinhaltet. Dazu bedarf es einer über die klassische Landwirtschaftspolitik hinausgehenden Vorgehensweise. Diese muss sich insbesondere auch im Berichtswesen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz widerspiegeln.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist zur Erstellung verschiedener Berichte aus seinem Geschäftsbereich verpflichtet. Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen bzw. von Entschließungen des Deutschen Bundestages erscheinen diese Berichte in unterschiedlichen Abständen, so

– der Agrarpolitische Bericht mit dem im Bundeswaldgesetz festgelegten Berichtsteil über Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft jährlich,

– der Tierschutzbericht jedes zweite Jahr,

– der Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) jährlich,

– der Bericht über den Zustand des Waldes jährlich,

– der Gesamtwaldbericht der Bundesregierung einmal in der Legislaturperiode,

– der Bericht über die Anwendung des Gentechnikgesetzes im Abstand von fünf Jahren sowie

– der Bericht über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachungstätigkeit und daraufhin ergriffenen Maßnahmen jährlich.

Darüber hinaus erstellt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf freiwilliger Basis einen Verbraucherpolitischen Bericht und einen Jahresbericht über die deutsche Fischwirtschaft.

Die aktuelle und gezielte Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Bürgerinnen und Bürger verlangt eine effektive Aufbereitung und Bereitstellung der gewünschten Inhalte.

Inzwischen stehen durch die modernen Kommunikationstechnologien für alle und jederzeit Informationen zu den nachgefragten Themenbereichen zur Verfügung. Daher erfüllen die Routineberichte in Papierform ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr. Die Daten, auf deren Basis die Berichte erstellt werden, sind bei der Drucklegung zum Teil mehr als ein Jahr alt. Zwischen dem Anspruch der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit auf aktuelle, sachgerechte und angemessene Informationen einerseits sowie der aus früheren Zeiten überkommenen Struktur des routinemäßigen Berichtswesens andererseits ist eine Lücke entstanden, die geschlossen werden sollte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Berichtswesen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu einem modernen und flexiblen Informations- und Kommunikationsinstrument weiterzuentwickeln und hierbei die inhaltliche Verbesserung sowie eine erhöhte Aktualität der einzelnen Berichtsinhalte und Themenfelder zu gewährleisten. Die Daten sollen weiterhin jährlich von den Ländern erhoben und dem Bund übermittelt werden. Die erhobenen Daten sollen zeitnah über das Internet veröffentlicht werden;

2. die periodischen Berichte künftig unter Berücksichtigung der ganzen Bandbreite der Themen des Ressorts in einer zeitgemäßen Periodizität erscheinen zu lassen und in diesem Zusammenhang einmal in einer Legislaturperiode unter jeweils gleichen Rahmenbedingungen in Berichten über

   – ländliche Räume einschließlich der Mittelverwendung in der GAK, Landwirtschaft und Fischerei,

   – Zustand der Wälder, Forst- und Holzwirtschaft,

   – Tierschutz und

   – Schutz der Gesundheit sowie der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher

   zu informieren;

3. die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen der Periodizität der entsprechenden Berichte vorzunehmen;

4. darüber hinaus zu prüfen, wie das bestehende Landwirtschaftsgesetz zu einem Landwirtschaftsgesetzbuch mit dem Ziel der Straffung und Vereinfachung der jeweiligen Fachgesetze und einem Schwerpunkt auf der Entwicklung ländlicher Räume weiterentwickelt werden kann und hierzu dem Deutschen Bundestag unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der laufenden Veranstaltungsreihe zu ländlichen Räumen zu berichten;

5. zu prüfen und dem Deutschen Bundestag zu berichten, wie ein neu einzurichtender Rat für ländliche Räume der Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Mittelansätze die Planungen der verschiedenen Ressorts in Fragen der Entwicklung ländlicher Räume koordinieren kann.

Berlin, den 23. Mai 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333